

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 36. Stück, Nr. 321

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 482

Curriculum für das
Masterstudium Sprachwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Sprachwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel: Das Masterstudium Sprachwissenschaft baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf und dient der Vertiefung und Ergänzung einer wissenschaftlich ausgerichteten Berufsvorbildung. Ausgewählte Themen und Forschungsbereiche führen die Studierenden an den aktuellen Stand der Disziplin heran, wobei Theorie und Empirie sowie synchrones und diachrones Vorgehen eng aufeinander bezogen sind.
- (3) Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, theoretisch fundierte Analysen sprachlicher Fakten vorzunehmen und theoretische Modellierungen in synchroner und diachroner Sicht zu beurteilen.
 1. Fachspezifische theoretische Kompetenzen: Durch die Beschäftigung mit den kognitiven und evolutionären Grundlagen von Sprache, mit der grammatischen und logischen Struktur von Sprache sowie mit der gesellschaftlichen Einbettung von Sprache, erhalten die Studierenden die Befähigung, selbständig wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen.
 2. Sprachpraktische Kompetenzen: Im Masterstudium werden die fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden, vor allem in diachroner und typologischer Hinsicht, erweitert und vertieft.
 3. Kulturwissenschaftliche und Medienkompetenzen: Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Medien und Kultur wird im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft vertieft durch medienpraktische bzw. auf Anwendung kommunikativer Grundlagen ausgerichtete Lehrveranstaltungen.
 4. Schlüsselqualifikationen sind neben der fachlich-wissenschaftlichen Qualifikation: analytisches Denken, geistige Flexibilität, gutes Zeitmanagement, schnelles und selbständiges Einarbeiten in neue Arbeitsfelder, soziale Kompetenz und andere, die im Laufe eines Studiums innerhalb, aber auch außerhalb der Universität erworben werden können.
- (4) Berufsfelder: Mögliche Tätigkeitsfelder liegen im Bereich von Lehre und Forschung an einer Universität bzw. an einer außeruniversitären Institution. Weitere Tätigkeitsfelder finden sich im Bereich von Sprachberatung und Kommunikationstraining, Sprach- und Kommunikationstechnologie sowie im Medienbereich, im sprachnormierenden und -planenden Bereich, in der öffentlichen Verwaltung oder im diplomatischen Dienst.

- (5) Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium Sprachwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium oder PhD-Studium.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Sprachwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Sprachwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als Abschluss im Sinne des Abs. 1.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Sprachwissenschaft.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 2. **Proseminare (PS)** vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme der Sprachwissenschaft in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
 3. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. im Fremdsprachenerwerb) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 25
 4. **Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)** dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30
 5. **Konversatorien (KO)** dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30
 6. **Projektseminare (PO)** dienen der gemeinschaftlichen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Projekts. Sie haben einen überwiegend praxisorientierten Charakter. Die Einzelbeiträge der Studierenden fließen in das Gesamtergebnis ein, die Leistungsbeurteilung erfolgt jedoch individuell anhand des ausgewiesenen Anteils der einzelnen Studierenden am Projekt. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Argumentation	SST	ECTS-AP
a.	VO Argumentation Detaillierter Überblick über verschiedene grundlegende Konzepte der klassischen und modernen Argumentationstheorie und kritische Auseinandersetzung mit einigen bedeutenden Schulen und Traditionen der Argumentationsforschung	2	2,5
b.	SE Argumentation Anwendung von speziellen Konzepten von klassischen und modernen Argumentationstheorien auf die kritische Analyse einschlägigen Belegmaterials, das von den Studierenden selbständig erstellt wird	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein detailliertes Wissen über die Theorien der Disziplin und sind imstande, sie kritisch zu vergleichen und auf die Analyse verschiedener Phänomenbereiche in argumentativen Texten anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprach- und Grammatiktheorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprach- und Grammatiktheorie Auffassungen von Sprache in der modernen Linguistik; Vergleich unterschiedlicher klassischer und aktueller Grammatikmodelle	2	2,5
b.	VU Sprach- und Grammatiktheorie Gemeinsames Erarbeiten und Diskussion von Grammatikmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Verständnis von maßgeblichen modernen Sprach- und Grammatiktheorien; Kompetenz, die betreffenden Modelle anzuwenden, zu analysieren und kritisch zu hinterfragen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Onomastik	SST	ECTS-AP
a.	VO Onomastik Erörterung von Problemen der Namenkunde unter Einbeziehung der historischen Hilfswissenschaften (Diplomatik, Kodikologie, Archiv- und Museumskunde u.a.)	2	2,5
b.	SE Onomastik Kursorische Erörterung spezieller onomastischer Probleme mit besonderer Berücksichtigung des methodischen Arbeitens	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Breites onomastisches Wissen und entsprechende Kenntnisse in methodischer und quellenkundlicher Hinsicht. Kompetenz, ein onomastisches Thema selbständig und kritisch zu bearbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sprache und Denken	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprache und Denken Vermittlung eines detaillierten Überblicks über den Zusammenhang zwischen Sprache und Denken (z.B. aus Disziplinen wie Psycholinguistik, kognitiver Linguistik, Neurolinguistik und Themenbereichen wie Sprache und Erkenntnis)	2	2,5
b.	PS Sprache und Denken Vertiefung der Inhalte aus den Forschungsbereichen von Sprache und Denken; Erarbeitung spezifischer Fragestellung von Seiten der Studierenden	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Spezielle Kenntnisse von Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen im Zusammenspiel von Sprache und Denken; Problembewusstsein bezüglich der Zusammenhänge von Sprache und Denken		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Sprachwandel und Evolution	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprachwandel und Evolution Moderne Theorien des Sprachwandels und der Sprachevolution; genetische und kognitive Grundlagen der Sprachfähigkeit	2	2,5
b.	PS Sprachwandel und Evolution Diskussion moderner Theorien von Sprachwandel und Sprachevolution	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für die kognitiven Fundamente der menschlichen Sprache. Erwerb von Wissen über		

	die Gesetze sprachlichen Wandels und die Entwicklungsszenarien der menschlichen Sprache
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Spezialisierender Sprachkurs	SST	ECTS-AP
	UE Spezialisierender Sprachkurs 1 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden		
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache, die der Erweiterung des linguistischen Horizonts dienen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Weiterer spezialisierender Sprachkurs	SST	ECTS-AP
	UE Spezialisierender Sprachkurs 2 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache absolviert werden.		
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Spezialisierte Kenntnisse einer weiteren indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache, die der Erweiterung des linguistischen Horizonts dienen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Feministische Linguistik	SST	ECTS-AP
	VO Feministische Linguistik Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der feministischen Linguistik; exemplarische Auseinandersetzung mit Teilbereichen des Forschungsgegenstandes sowie Theorien und Methoden der feministischen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertrautheit mit Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen der feministischen Linguistik. Erwerb von Wissen über aktuelle Forschungsdiskussionen in der Disziplin		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Sprachwissenschaft; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 35 ECTS-AP aus dem folgenden Angebot zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis	SST	ECTS-AP
a.	VO Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis Historische Grammatik des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum	2	2,5
b.	VU Die Sprachen Griechenlands und der Ägäis Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum (u.a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Griechischen und/oder einer weiteren Sprache aus dem ägäischen Raum		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Asiatische Sprachen	SST	ECTS-AP
a.	VO Asiatische Sprachen Historische Grammatik einer indogermanischen (zum Beispiel Altindisch, Altiranisch, Tocharisch) oder nichtindogermanischen (zum Beispiel Finno-Ugrisch, Turksprachen, mongolische Sprachen) Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens	2	2,5
b.	VU Asiatische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte obgenannter Sprachen bzw. Sprachgruppen Asiens (u.a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse zur Genese und Entwicklung einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache bzw. Sprachgruppe Asiens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Anatolische Sprachen	SST	ECTS-AP
a.	VO Anatolische Sprachen Historische Grammatik der altanatolischen Sprachen (Hethitisch, Luwisch und kleinere anatolische Sprachen)	2	2,5
b.	VU Anatolische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte der altanatolischen Sprachen (u.a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse zur Genese und Entwicklung der altanatolischen Sprachen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Westindogermanische Sprachen	SST	ECTS-AP
a.	VO Westindogermanische Sprachen Historische Grammatik des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslavischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen	2	2,5
b.	VU Westindogermanische Sprachen Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslavischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen (u.a. mit Textlektüre)	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse zur Genese und Entwicklung des Lateinischen und/oder der italischen Sprachen beziehungsweise des Altgermanischen beziehungsweise des Litauischen und/oder Altslavischen und/oder des Baltischen und/oder des Keltischen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Unternehmenskommunikation	SST	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation Aktuelle Auffassungen zur Disziplin der Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Unternehmenskommunikation Vertiefung in ausgewählten Schwerpunkten der Unternehmenskommunikation	1	5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für die Probleme und Wirkungskräfte innerhalb der Unternehmenskommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Interaktive Medien	SST	ECTS-AP
a.	VO Interaktive Medien Entwicklung und aktueller Stand der interaktiven Medien	1	2,5
b.	VU Interaktive Medien Vertiefung in ausgewählten Schwerpunkten im Bereich der interaktiven Medien	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für die Wirkungsweise und dynamische Entwicklung der interaktiven Medien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Journalistik	SST	ECTS-AP
a.	VO Journalistik Entwicklung und aktueller Stand des Journalismus und der Journalistik	1	2,5
b.	VU Journalistik Vertiefung in ausgewählte Schwerpunkte von Journalismus und Journalistik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für Mechanismen und Produktionsbedingungen innerhalb von Journalismus und Journalistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Sprache, Politik und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Sprache, Politik und Gesellschaft Vertiefender Einblick in Bereiche wie: Sprache der Politik und Sprache in der Politik; Sprache als sozial konstituiertes und konstituierendes Phänomen; Verhältnis von Sprache und Gesellschaft; politische Rahmenbedingungen des Sprachgebrauchs	1	2,5
b.	VU Sprache, Politik und Gesellschaft Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte des Themenkomplexes Sprache, Politik und Gesellschaft; kritische Auseinandersetzung mit Teilbereichen des Forschungsgegenstandes sowie Theorien und Methoden der Soziolinguistik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Detaillierte Kenntnisse zu Begriffen, Theorien und methodischen Zugängen; Kompetenz, sich systematisch und kritisch mit den Zusammenhängen von Sprache, Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Medienforschung	SST	ECTS-AP
	SE Anwendungsbereiche der Medienforschung Exemplarische Auseinandersetzung mit wichtigen Themenfeldern der (empirischen) Medienforschung; Überblick über zentrale Fragestellungen und Ergebnisse kritische Reflexion über Forschungsstrategien	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel des Moduls: Fundierte, breit angelegte Kenntnisse in einem Gebiet der Medienforschung und die Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit wesentlichen Methoden und Strategien medienwissenschaftlicher Forschung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Fernsehen und Hörfunk	SST	ECTS-AP
a.	UE Einführung Fernsehen und Hörfunk Einführung in die Grundlagen der medienpraktischen Arbeit in und für das Fernsehen oder den Hörfunk; Schwerpunkte: medienspezifisches Texten, Text-Bild-Gestaltung, O-Töne, Recherche und Redaktion	2	5
b.	PO Projekt Fernsehen und Hörfunk Planung und Realisierung eines medienpraktischen Projekts (z.B. Erstellung eines Filmbeitrags oder einer Hörfunksendung)	2	7,5
	Summe	4	12,5
	Lernziel des Moduls: Kompetenzen in der medienspezifischen Gestaltung von Kommunikationsprodukten, Erfahrungen in der Konzeptentwicklung und Realisierung eines medienpraktischen Projekts		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Print- und Online-Medien	SST	ECTS-AP
a.	UE Einführung Print- und Online-Medien Einführung in die Grundlagen der medienpraktischen Arbeit in und für Print- oder Online-Medien; Schwerpunkte: medienspezifisches Texten, Text-Bild-Gestaltung, Recherche und Redaktion	2	5
b.	PO Projekt Print- und Online-Medien Planung und Realisierung eines medienpraktischen Projekts (z.B. Erstellung einer Zeitungsseite oder einer Website)	2	7,5
	Summe	4	12,5
	Lernziel des Moduls: Kompetenzen in der medienspezifischen Gestaltung von Kommunikationsprodukten, Erfahrungen in der Konzeptentwicklung und Realisierung eines medienpraktischen Projekts		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Schwerpunkt Angewandte Linguistik/Medienlinguistik	SST	ECTS-AP
a.	SE Sprache, Medien und Kommunikation Das Seminar befasst sich in exemplarischer Form mit dem Zusammenhang von Sprache, Medien und Kommunikation, z.B. mit der Sprache der Medien, mit Fragen der Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung, mit Kommunikationsformen und ihrem Wandel, mit Sprachkritik und öffentlichem Sprachgebrauch	2	10
b.	VU Kommunikationsanalyse Die Lehrveranstaltung dient der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. In der analytischen Auseinandersetzung mit Texten und Bildern werden grundlegende Prinzipien und Muster der Kommunikationsgestaltung diskutiert.	2	5
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Erweiterte Kompetenzen in der exemplarischen Analyse, eigenständige Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen; kritischer Umgang mit den Methoden der empirischen Kommunikationsanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Sprache und Gender	SST	ECTS-AP
	PS Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Wahrnehmung sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Gender Studies (Vertiefung)	SST	ECTS-AP
a.	KO Geschlecht und Kultur Anhand exemplarisch ausgewählter Themenfelder und unter fachspezifischem Aspekt wird die Fähigkeit erweitert, Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu reflektieren.	2	3,5
b.	VO Der Geschlechteraspekt in den Kulturwissenschaften Die Vorlesung behandelt ein allgemeines kulturwissenschaftliches Thema (z.B. Kindheit, Schönheit, Sexualität, Alter, Krankheit, Tod, Krieg, [Verkehrs-] Technik, Leib-Seele-Dichotomie) unter dem Geschlechteraspekt.	1	1,5
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, das „Geschlecht“, Geschlechterverhältnisse und Geschlechterdifferenz, in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu beschreiben und zu reflektieren
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

15./16.	Wahlmodul: Module aus anderen Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät	SST	ECTS-AP
	Es können maximal zwei Module im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-AP oder ein Modul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck absolviert werden. Besonders empfohlen werden Module mit Genderaspekten.		
	Summe		5/5
	Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Pflichtmodulen 1 bis 5 sowie 10 oder den Wahlmodulen 1 bis 14 zu entnehmen und hat einen starken sprachwissenschaftlichen Bezug aufzuweisen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Anlage 1: Möglicher Studienverlauf

1. Semester (30 ECTS-AP)

Pflichtmodul: Argumentation	7,5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Sprach- und Grammatiktheorie	7,5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Onomastik	7,5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Sprache und Denken	7,5 ECTS-AP

2. Semester (30 ECTS-AP)

Pflichtmodul: Sprachwandel und Evolution	7,5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Feministische Linguistik	5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Sprachkurs	5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Sprachkurs	5 ECTS-AP
Wahlmodul	7,5 ECTS-AP

3. Semester (30 ECTS-AP)

Wahlmodul	12,5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Wahlmodul	5 ECTS-AP
Masterarbeit	2,5 ECTS-AP

4. Semester (30 ECTS-AP)

Masterarbeit	27,5 ECTS-AP
Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP